



DVS ZERT GmbH Postfach 10 19 65 40010 Düsseldorf Deutschland

Hartmann GmbH
Herrn Dencker
Bloherfelder Straße 186
26129 Oldenburg

DVS ZERT GmbH

Geschäftsstelle
DVS ZERT GmbH Halle
Köthener Str. 33 a
06118 Halle (Saale)

Bearbeiter/in
Frau Rähme

Email: sylke.raehme@dvs-zert.de

T +49 345 5250 3431
F +49 345 5250 3410

www.dvs-zert.de

unser Zeichen 6012654

Datum 18.11.2015

Laufende Überwachung Ihrer werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 1090-1 in Verbindung mit der EN 1090-2, EXC 2

*Audit vom 01.10.2015,
durchgeführt von Herrn Dipl.-Ing. O. Klein, leitender Betriebsprüfer der SLV Hannover*

Zertifikat gültig bis 16.11.2016

Sehr geehrter Herr Dencker,

Sie haben uns den Auftrag zur o.g. Zertifizierung erteilt. Wir freuen uns, Ihr Zertifizierungsverfahren erfolgreich abschließen zu dürfen und übersenden Ihnen heute das WPK – Zertifikat nach EN 1090-1 in Verbindung mit der EN 1090-2, EXC 2 auf Basis der Bauproduktenverordnung.

Das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN EN 1090-1 hat unbegrenzte Gültigkeit, sofern die kostenpflichtigen Überwachungen in den normativ festgelegten Zeitabständen durchgeführt werden.

In dem Zeitraum, in dem kein Überwachungsaudit vor Ort stattfindet, erhalten Sie von uns einen Fragebogen. Diese Form der Überwachung ist für die Aufrechterhaltung Ihres Zertifikates erforderlich und wird mit einer Gebühr, für die Bearbeitung und Fortführung Ihres Zertifikates, in Höhe von EUR 175,00 abgerechnet. Nur so können wir auch sicherstellen, dass Ihr Zertifikat aufrechterhalten werden kann.

Ihr aktuelles WPK-Zertifikat finden Sie im öffentlich zugänglichen Online-Register EN 1090 unter www.en1090.net

Gerne können Sie das Zertifikat oder unser Firmenlogo (erhalten Sie auf Wunsch per E-Mail) für Werbezwecke verwenden.

Bei Fragen und Wünschen sind wir gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

DVS ZERT GmbH

i.A.  Rähme

Anlagen
Zertifikat DE/EN
Kopie Auditbericht

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN1090-2015.1061.001

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
Herstellungsumfang	siehe Rückseite hergestellt durch oder für
Hersteller	Hartmann GmbH Bloherfelder Str. 186 26129 Oldenburg Deutschland
Herstellwerk <small>Produktionsstätte des Herstellers</small>	Hartmann GmbH Bloherfelder Str. 186 26129 Oldenburg Deutschland
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn <small>Datum der Erstaussstellung</small>	17.11.2015
Nächstes Überwachungsaudit	16.11.2016
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 17.11.2015
Klein



Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der
Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN1090-2015.1061.001

Herstellungsumfang ✓ Produktion (Schweißen)

**Zugehörige
Schweißzertifikate** SLVHa-EN1090-2.00604.2015
(SLV Hannover, gültig bis 30.09.2018)

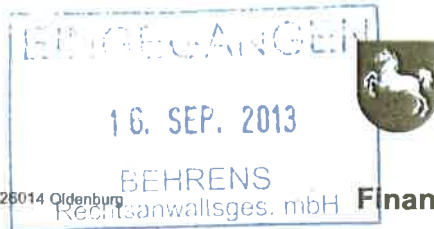
Bemerkungen Die notifizierte Stelle - 2451 DVS ZERT GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.



Sicherheits-Nummer:
236420370325

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg) • Postfach 24 45 • 26014 Oldenburg

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg)

Firma
Schlosserei Hartmann GmbH
Bloherfelder Str. 186
26129 Oldenburg

Bearbeitet von
Frau Manig

ZiNr.
408

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 238 -

Oldenburg

64/202/09718

362

12. September 2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Schlosserei Hartmann GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bloherfelder Str. 186, 26129 Oldenburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Manig)



Dienstgebäude
91er Straße 4
26121 Oldenburg

Telefon
(0441) 238 - 1
Telefax
(0441) 23 82 01

Sprechzeiten
Infothek: Mo. - Mi. 8.00 - 14.00
Uhr; Do. 8.00 - 17.00 Uhr; Fr. 8.00
- 12.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 280 015 00
IBAN: DE19 2800 0000 0028 0015 00; BIC: MARKDEF1280
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb) (BLZ 280 501 00) Konto 000 423
301

E-Mail: Poststelle@fa-ol.niedersachsen.de